

Im Gespräch mit der Landesvorsitzenden der DJG Brandenburg beschreibt Dennis Dimbat, Leiter der Debeka- Geschäftsstelle in Potsdam, die Chancen und Herausforderungen der neuen Pflegeversicherung.

Sabine Wenzel: Herr Dimbat, seit diesem Jahr unterstützt der Staat die private Pflegevorsorge. Sehen Sie die staatliche Förderung als ein Signal für die private Krankenversicherung?

Dimbat: Ja, ganz klar. Ich sehe das als einen Vertrauensbeweis in die private Kranken- und Pflegeversicherung. Der Gesetzgeber setzt ganz bewusst auf das Kapitaldeckungsverfahren der privaten Versicherungswirtschaft und eben nicht auf das Umlageverfahren der staatlichen Systeme. Nach der Riester-Rente gibt die Regierung nun auch mit der Förderung der Pflegeversicherung einen wichtigen Impuls zur privaten Vorsorge.

Kann man also sagen, die private Pflegevorsorge bekommt eine neue Bedeutung?

Mit dieser Förderung werden die Menschen für das Thema Pflegeversicherung sensibilisiert. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung stark zunehmen. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes wird sie von heute 2,5 Millionen auf 3,4 Millionen Personen bis zum Jahr 2030 und 4,5 Millionen im Jahr 2050 steigen. Die gesetzliche Pflegeversicherung kann die Kosten nicht alleine abdecken. Dies war auch seit Gründung im Jahr 1995 nie der Anspruch der Pflegepflichtversicherung. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Absicherung wird also noch erheblich steigen. Die private Vorsorge für den Pflegefall ist deshalb unerlässlich.

Wer kann denn die private Pflegevorsorge mit staatlicher Förderung überhaupt abschließen?

Wer in der sozialen oder privaten Pflegepflichtversicherung versichert ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und keine Pflege-Leistungen erhält, ist förderberechtigt. Der Gesundheitszustand spielt keine Rolle und es besteht auch kein Höchstaufnahmearter.

Ab wann zahlt die Versicherung Leistungen aus?

Das Gesetz sieht eine Wartezeit von höchstens fünf Jahren ab Vertragsabschluss vor. Diese Wartezeit entfällt jedoch bei Unfällen.

Und was bekomme ich im Pflegefall?

Die staatlich geförderte Pflegeversicherung beinhaltet ein monatliches Pflegegeld von grundsätzlich 600 Euro bei Pflegestufe III. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. In den Pflegestufen 0, I und II entsprechend der Prozentsätze weniger. Vorgeschrieben sind mindestens 10% in Stufe 0, 20% in Stufe I und 30% in Stufe II. Das ist übrigens eine Besonderheit: In dieser Pflegeversicherung gibt es schon eine Leistung bei Pflegestufe 0, z. B. bei Demenz.

Wir haben gehört, dass die Debeka gerade bei den Pflegestufen 0, I und II hohe Leistungen anbietet. Wie sieht das aus?

Das stimmt. Die Leistungsprozentsätze der Debeka in den verschiedenen Pflegestufen liegen deutlich über den Mindestanforderungen an eine förderfähige Absicherung: bei Pflegestufe 0 (Demenz) sind es 20 statt 10 %. Bei den Pflegestufen I und II 35 bzw. 70 % statt 20 und 30 %. Dies haben wir bewusst deshalb so festgelegt, weil derzeit 88 % aller Pflegebedürftigen in die Pflegestufen I und II eingestuft sind. Hier besteht also der größte Absicherungsbedarf.

Reicht das denn, wenn ich einen umfassenden Versicherungsschutz wünsche?

Das wird ganz sicher nicht ausreichen. Die Unterbringung in einem Pflegeheim ist teuer, sie kann heute durchaus 3.500 Euro im Monat betragen. In der Praxis besteht meistens eine Lücke von über 1.000 Euro, die mit Hilfe einer privaten Versicherung geschlossen werden kann. Die Debeka bietet hierfür einen „Comfort-Tarif“ an, mit dem die Pflegepflichtversicherung und die geförderte Pflegeversicherung bedarfsgerecht und sinnvoll aufgestockt werden kann.

Und noch ein Tipp zum Schluss...?

Auf jeden Fall rate ich jedem zu einem persönlichen Beratungsgespräch. Dabei kann der individuelle Absicherungsbedarf ermittelt werden. Der Staat hilft Ihnen, aber um die Vorsorge müssen Sie sich selbst kümmern. Daher wenden Sie sich bitte für die Vereinbarung eines Informationsgesprächs an den für die Justizbediensteten in Potsdam zuständigen Ansprechpartner der Debeka:

Marc Dietrich

Mobil: (0179) 39 14 13 8

E.Mail: marc.dietrich@debeka.de

Weitere Ansprechpartner finden Sie im Internet unter: www.debeka.de